



# Curriculum

## **Universitätslehrgang** „Management of protected areas“

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 21ff der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrganges „Management of protected areas“ ab Wintersemester 2011/2012 und folgende.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>BEZEICHNUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1. CURRICULUM – VORBEMERKUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2. BEDARFSBEGRÜNDUNG, ZIELSETZUNG/ZIELGRUPPEN, AUS- BILDUNGSSTANDORTE, QUALITÄTSSICHERUNG UND LEITLINIEN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES .....</b>	<b>3</b>
2.1. Bedarfsbegründung .....	3
2.2. Zielsetzungen .....	3
2.3. Zielgruppen.....	4
2.4. Ausbildungsstandorte .....	4
2.5. Qualitätsstandard.....	4
<b>3. DAUER UND GLIEDERUNG.....</b>	<b>4</b>
3.1. Dauer und Gliederung .....	4
<b>4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN.10</b>	<b>10</b>
4.1. Voraussetzung für die Zulassung .....	10
4.2. Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren.....	10
<b>5. PRÜFUNGSORDNUNG .....</b>	<b>10</b>
5.1. Lehrveranstaltungsprüfung .....	10
5.2. Masterthesis .....	10
5.3. Kommissionelle Fachprüfung.....	11
5.4. Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Fachprüfung .....	11
5.5. Beurteilung von Prüfungen.....	11
<b>6. ABSCHLUSS UND ZEUGNISSE .....</b>	<b>11</b>
<b>7. BESTELLUNG DER REFERENT/INN/EN.....</b>	<b>11</b>
<b>8. DURCHFÜHRUNG DES LEHRGANGS .....</b>	<b>12</b>
<b>9. FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBETRAGES.....</b>	<b>12</b>
<b>10. EVALUIERUNG DES LEHRGANGES .....</b>	<b>12</b>
<b>11. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND GESAMTVERANTWORTUNG .....</b>	<b>12</b>

## **BEZEICHNUNG**

Universitätslehrgang „Management of protected areas“

## **1. CURRICULUM – VORBEMERKUNG**

Der an der Alpen - Adria Universität Klagenfurt eingerichtete Universitätslehrgang „Management of protected areas“ wird in Kooperation mit E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH angeboten.

## **2. BEDARFSBEGRÜNDUNG, ZIELSETZUNG/ZIELGRUPPEN, AUSBILDUNGSSTANDORTE, QUALITÄTSSICHERUNG UND LEITLINIEN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES**

### ***2.1. Bedarfsbegründung***

Die Ausweisung von Schutzgebieten und Prädikatsregionen hat insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten weltweit an Bedeutung gewonnen. Die Schutzgebietsflächen sind in steter Zunahme begriffen. In vielen internationalen Strategien wird die Bedeutung von Capacity Building and Training als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts angeführt.

Seit 2005 bietet die Universität Klagenfurt die einzige akademische, englischsprachige Ausbildung für Schutzgebietsmanagement in Europa an. Bedarf, Interesse und Nachfrage für diese Ausbildung konnten in den letzten Jahren nachgewiesen werden. Das Feld der Bewerber/innen und Teilnehmer/innen reicht mittlerweile weit über Europa hinaus.

### ***2.2. Zielsetzungen***

Ausbildung von Schutzgebietsmanager/innen im Sinne eines integrativen Ansatzes zur Lösung der vielfältigen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Management (Betrieb) von Schutzgebieten.

### **2.3. Zielgruppen**

Persönlichkeiten, die im Schutzgebietsmanagement tätig sind bzw. sein wollen, international mit speziellem Fokus auf Zentral-, Südost- und Osteuropa.

### **2.4. Ausbildungsstandorte**

Die Ausbildung findet in den Seminareinrichtungen der Universität Klagenfurt und in den Seminareinrichtungen von Schutzgebieten in Mitteleuropa statt.

### **2.5. Qualitätsstandard**

Ein hoher Qualitätsstandard wird vor allem durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte sowie die hohe fachliche Qualität des Lehrpersonals gewährleistet. Als Vortragende für den Lehrgang werden nur Personen verpflichtet, die in Forschung und Lehre ausgewiesen sind oder Fachexpert/innen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich von „Management of protected areas“. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Seminaren, in begleitenden E-Learningphasen sowie auf Exkursionen.

## **3. DAUER UND GLIEDERUNG**

### **3.1. Dauer und Gliederung**

Dauer des Lehrganges: 4 Semester.

Umfang des Lehrganges: 45 Semesterwochenstunden (d.s. 675 Unterrichtseinheiten); Gesamtumfang 90 ECTS-Punkte; Veranstaltungen stark geblockt (berufsbegleitend); es ist vorgesehen, dass der Stoff der Lehrveranstaltungen zu einem gewissen Teil im Fernstudium zu erarbeiten ist.

Gliederung des Lehrganges:

- 1. Semester: Wissenschaftliche Grundlagen aus fachspezifischer Sicht.
- 2. Semester: Wissenschaftliche Grundlagen sowie Erlernen der praktischen Schritte der Schutzgebietseinrichtung und des Schutzgebietsbetriebs und Anwendung des theoretischen Wissens.

- 3. Semester: Erlernen der praktischen Schritte der Schutzgebietseinrichtung und des Schutzgebietsbetriebs und Anwendung des theoretischen Wissens.
- 4. Semester: Anwendung des erlernten theoretischen und praktischen Wissens anhand konkreter Planungs- und Managementaufgaben; Abschlussarbeit (Master Thesis).

Terms / modules	SS	ECTS	UE
1st term (module 1 & 2)	12	24	180
2nd term (module 3 & 4)	13	26	195
3rd term (module 5 & 6)	14	28	210
4th term (modules 7 & 8)	6	12	90
Total	45	90	675

Ein Viertel der Stunden des Lehrganges soll von den Teilnehmern in Fernstudium durch Einrichtung einer E-Learning-Plattform erarbeitet werden. Dies erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Literatur bzw. insbesondere den zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Lehrveranstaltung. Daraus ergibt sich folgende Präsenzstruktur:

Anwesenheit und Dauer	UE	%
Anwesenheit in den Kursen	495	73,3
Betreutes Fernstudium	180	26,7
Gesamt	675	100

Im Detail ist der Lehrgang in folgende Inhalte untergliedert, welche die gesamte Palette an Aktivitäten im Management von Schutzgebieten berühren. Eine Vertiefung in einzelne Bereiche ist im dritten und vierten Semester erforderlich.

Der Universitätslehrgang besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen (LV):

- LV 1 - Introduction to the management of protected areas
- LV 2 - Scientific basics of the management of protected areas
- LV 3 - Group dynamics and trans-cultural learning
- LV 4 - Introduction to management and business administration
- LV 5 - Elective subjects (cross-cutting to modules)
- LV 6 - Principles of a strategic planning
- LV 7 - Pre-phase
- LV 8 - Basic planning
- LV 9 - Detailed planning
- LV 10 - Internal processes in the management of a protected area
- LV 11 - Actions in the management of a protected area
- LV 12 - Implementation of a supervised applied research project

# 1. Semester

In 1. Semester werden Theorie und Grundlagen für Schutzgebietsmanagement behandelt. Die theoretischen Grundlagen für das Management von Schutzgebieten werden von unterschiedlichen Experten vorgetragen. Dabei spielt neben grundlegenden Aspekten eine umfassende Darstellung sämtlicher Schutzgebietskategorien und Schutzgebietsprädikate eine besondere Rolle (ca. 30 unterschiedliche Kategorien mit entsprechend differenzierten Zielsetzungen).

LV-Nr.	Modul 1	ECTS	UE	Sem.
1	Introduction to the management of protected areas	4	30	1
	Elearning zu Modulinhalt	2	15	1

## Inhalte:

- Introduction to the management of protected areas
- Introduction to the MSc programme (learning goals, technical and administrative issues)
- Integrative management of protected areas (definitions, concepts, forming principles)
- Global perspective in the management of protected areas (trends, paradigms, conventions, institutions)
- European perspective in the management of protected areas (trends, directives, institutions)
- Fields of activities in the management of protected areas (lifecycle, toolbox, expert systems)

LV-Nr.	Modul 2	ECTS	UE	Sem.
2	Scientific basics of the management of protected areas	4	30	1
3	Group dynamics and trans-cultural learning	4	30	1
4	Introduction to management and business administration	6	45	1
	Elearning zu Modulinhalt	4	30	1

## Inhalte:

- Scientific basics of the management of protected areas
- Basics in ecology (definitions, ecosystems of the world, conservation biology)
- Basics in economy (definitions, environmental economics, regional economy)
- Basics in social and cultural sciences (definitions, social ecology, ethics)
- Group dynamics and trans-cultural learning
- Introduction to management and business administration
- Introduction to business administration and business planning (principles and tools)
- Introduction to project-, diversity-, knowledge- and change management (principles and tools)
- Introduction to legal aspects (definitions, principles, caselaw)
- Introduction to communication, participation and governance (principles and tools)

- Management of public enterprises and infrastructures (principles, governance, structures, processes)

## 2. Semester

Vertiefung der theoretischen Grundlagen sowie Einführung in die Werkzeuge des Schutzgebietsmanagements insbesondere in der Planungs- und Konzeptionsphase. Basierend auf den Ergebnissen eines umfassenden EU – Projektes zum Thema werden einer Zusammenstellung folgend die wesentlichen Instrumente im Management von Schutzgebieten anhand von konkreten Beispielen vorgestellt und analysiert. Dabei kommen Beispiele und Vortragende aus Europa, insbesondere Südost-Europa zum Einsatz.

LV-Nr.	Modul 3	ECTS	UE	Sem.
5	Elective subjects (cross-cutting to modules)	4	30	2
6	Principles of a strategic planning	4	30	2
	Elearning zu Modulinhalt	2	15	2

### Inhalte:

- Elective subjects (cross-cutting to modules)
  - a.) Media communication and public relation (applied tools and training)
  - b.) IT - instruments, hard- and software (applied tools and training)
  - c.) Scientific writing (applied tools and training)
  - d.) Entrepreneurship and innovation (applied tools and training)
  - e.) open - to be identified by request (applied tools and training)
- Principles of a strategic planning
- Basis of planning
- Applying the relevant tools

LV-Nr.	Modul 4	ECTS	UE	Sem.
7	Pre-phase	6	45	2
8	Basic planning	6	45	2
	Elearning zu Modulinhalt	4	30	2

### Inhalte:

- Pre-phase
- Development of idea and vision
- The feasibility check
- Communication and participation I (Early communication processes)
- Incorporation into protected areas´ systems
- Basic planning
- The use of planning handbooks
- Basic investigation

- Communication and participation II (Co-operative planning processes)
- Implementation planning
- Designation, recognition and establishment

### 3. Semester

Vertiefung der Werkzeuge für Schutzgebietsmanagement (Fortführung des 2. Semesters).

LV-Nr.	Modul 5	ECTS	UE	Sem.
9.1	Detailed planning	3	22,5	3
10	Internal processes in the management of a protected area	8	60	3
	Elearning zu Modulinhalten	3	22,5	3

#### Inhalte:

- Detailed planning
- Mission statement and basic concept
- Ecosystem-based management plan
- Design of regional economic programs
- Specific planning (subsidiary plans)
- Internal processes in the management of a protected area
- Personnel and organisational development
- Evaluating management effectiveness
- Financing and business planning
- Data and information management

LV-Nr.	Modul 6	ECTS	UE	Sem.
9.2	Detailed planning	3	22,5	3
11	Actions in the management of a protected area	8	60	3
	Elearning zu Modulinhalten	3	22,5	3

#### Inhalte:

- Detailed planning
- Mission statement and basic concept
- Ecosystem-based management plan
- Design of regional economic programs
- Specific planning (subsidiary plans)
- Actions in the management of a protected area
- Communication and Participation III (Institutional communication)
- Co-operation design
- Impact assessment and law enforcement
- Research setting and monitoring



- Development of the protected area's region
- Information, interpretation and education
- Visitor's management, services and infrastructure
- Branding, marketing and public relations

## 4. Semester

Implementierung. Anhand eines konkreten und von der Lehrgangsführung supervidierten Fallbeispiels werden die erworbenen Kenntnisse umgesetzt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Aufbereitung der Ergebnisse und einen abschließenden Austausch von Ergebnissen gelegt; der Abschlussbericht wird als Masterthesis verfasst und beurteilt.

LV-Nr.	Modul 7	ECTS	UE	Sem.
12.1	Implementation of a supervised applied research project	3	22,5	4
	Elearning zu Modulinhalten	3	22,5	4

### Inhalte:

- Preparation
- Implementation of a supervised applied research project (Thesis)
- Methods of scientific work
- Empirical study

LV-Nr.	Modul 8	ECTS	UE	Sem.
12.2	Implementation of a supervised applied research project	3	22,5	4
	Elearning zu Modulinhalten	3	22,5	4

### Inhalte:

- Presentation and discussion of final results of a supervised applied research project (Thesis)
- Evaluation of methods
- Documentation and reflexion

Die Dauer der Unterrichtseinheiten beträgt 45 min.

## **4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN**

### ***4.1. Voraussetzung für die Zulassung***

Abgeschlossenes Studium in einem der Grundlagenfächer bzw. einschlägige und qualifizierte, einem Studienabschluss gleichwertige mindestens fünfjährige Berufspraxis. Zusätzlich können langjährig erfahrende Ranger (10 Jahre) mit nachgewiesener Ausbildung aufgenommen werden.

### ***4.2. Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren***

Aufnahme erfolgt durch die wissenschaftliche Lehrgangslleitung nach einer Beurteilung der Antragsunterlagen (Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Zusatzqualifikationen) sowie einem telefonischen Bewerbungsgespräch.

## **5. PRÜFUNGSORDNUNG**

### ***5.1. Lehrveranstaltungsprüfung***

Jede Lehrveranstaltung ist prüfungsimmanent und wird auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung und auf Grund einer schriftlichen abschließenden Prüfung beurteilt. Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden auf Grund der internationalen Ausrichtung des Lehrganges in englischer Sprache abgehalten.

### ***5.2. Masterthesis***

Im ULG ist eine schriftliche Masterthesis in englischer Sprache zu verfassen. Mit dem Verfassen der Masterthesis wird nachgewiesen, dass eigenständig ein Thema aus den Modulen des ULG wissenschaftlich, systematisch und forschungsgelieitet bearbeitet werden kann.

### **5.3. *Kommissionelle Fachprüfung***

Im ULG wird eine kommissionelle Fachprüfung durchgeführt, die öffentlich abgehalten wird. Das zu prüfende Fach entspricht dem Thema der Masterthesis. Im Rahmen dieser Prüfung wird die Masterthesis verteidigt. Für die Fachprüfung ist ein Prüfungssenat zu bilden, der aus der wissenschaftlichen Lehrgangsheitung (Vorsitz), einer Vertreterin/einem Vertreter von E.C.O. sowie mindestens einer Lehrbeauftragten/einem Lehrbeauftragten des Lehrganges besteht.

### **5.4. *Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Fachprüfung***

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Fachprüfung ist das Vorliegen der Masterthesis in einer diskussionsfähigen Fassung und die positive Absolvierung von mindestens 50% der einzelnen Lehrveranstaltungen (66,6% nachgewiesene Anwesenheit).

### **5.5. *Beurteilung von Prüfungen***

Für sämtliche Prüfungen und die Beurteilung der Masterthesis wird eine fünfteilige Notenskala entsprechend § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

## **6. ABSCHLUSS UND ZEUGNISSE**

Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und der kommissionellen Fachprüfung sowie der positiv beurteilten Masterthesis wird durch die wissenschaftliche Leitung ein Abschlusszeugnis ausgestellt, das sämtliche Lehrveranstaltungen einschließlich der zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte, den Titel der Masterthesis und eine gerundete Gesamtnote, die gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002 ermittelt wird, enthält. Mit dem Abschluss des Lehrganges wird der akademische Grad „Master of Science – Management of protected areas“ abgekürzt MSc (Management of protected areas) verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## **7. BESTELLUNG DER REFERENT/INN/EN**

Die Bestellung der Referent/innen obliegt der wissenschaftlichen Leitung nach Rücksprache mit dem Dekan / der Dekanin. Die Referent/innen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

## **8. DURCHFÜHRUNG DES LEHRGANGS**

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt dem Dekan / der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung. Der Dekan / Die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen.

## **9. FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBETRAGES**

Für den Besuch des ULG ist von den Teilnehmer/innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Rektorat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

Der Lehrgangsbeitrag wird mit Anmeldung zum Lehrgang in voller Höhe fällig, eine Zahlung in maximal vier Raten kann vorgesehen werden. Ein nach erfolgter Anmeldung verminderter oder gänzlicher Nicht-Besuch des Lehrgangs führt zu keiner Reduzierung des gesamten Lehrgangsbeitrages.

## **10. EVALUIERUNG DES LEHRGANGES**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards des Lehrgangs werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit des/der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden der Lehrgangsleitung laufend zur Verfügung gestellt, um eine Optimierung des Lehrgangs zu gewährleisten. Eine Gesamtevaluation des Lehrgangs erfolgt nach den Richtlinien der Universität Klagenfurt gemäß § 23, Teil B der Satzung.

## **11. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND GESAMTVERANTWORTUNG**

Die wissenschaftliche Leitung und somit Gesamtverantwortung übernimmt ein/e habilitierte/r Leiter/in, welche/r durch den Dekan / die Dekanin ernannt wird. Die Bestellung der wissenschaftlichen Leitung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner. Dabei hat

die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die laufende Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrbeauftragten gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung und dem Kooperationspartner.